



„Welchen Wert muss ich bei Waren angeben, die zur Reparatur zurückkommen?“



Wir erhalten öfter Waren, die wir bei uns überprüfen und reparieren. Oft fragen uns die Kunden, was sie für einen Wert auf die Proformarechnung schreiben sollen. Welchen Wert müssen wir hier angeben?



Von Sabine
Wazlawik

Die Bewertung von gebrauchten Waren ist immer sehr schwer, da es keinen wirklichen Wert in dem fraglichen Zeitpunkt gibt.

Sie brauchen nicht den Neuwert anzusetzen

Sobald eine Ware gebraucht wurde, hat sie nicht mehr den ursprünglichen Wert. Fraglich ist nun, wie viel man für die Zollanmeldung abziehen kann. Hierfür gibt es leider keine richtigen Regeln. Der angesetzte Wert muss plausibel und realistisch sein.

Überlegen Sie sich erst Ihr Verfahren

Bevor Sie sich großartig den Kopf darüber zerbrechen, welcher Wert der richtige ist, machen Sie sich erst Gedanken über Ihr passendes Zollverfahren. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Rückware
- Aktive Veredelung
- Freier Verkehr unter Zahlung der Einfuhrabgaben

Entscheiden Sie sich für die Rückwarenabfertigung oder die aktive Veredelung, bezahlen Sie sowieso keine Zollabgaben. In diesem Fall würde ich mir die Zeit sparen, mir einen Zeitwert zu überlegen, und den ursprünglichen Wert anmelden.

Berechnen Sie den Zeitwert, wenn Sie Zollabgaben bezahlen

Wollen Sie jedoch die Zollabgaben bezahlen, weil die Verfahren entweder nicht möglich sind oder der Wert so gering ist, dass der Aufwand für ein anderes Verfahren nicht im Verhältnis steht, überlegen Sie sich den Zeitwert Ihrer Ware. Hierfür können Sie Abschreibungstabellen nutzen, eBay oder andere Hilfen im Internet. Sie müssen den gewählten Betrag bei Nachfragen erklären können. Ist es ein plausibler und realistischer Betrag, wird Ihre Zollstelle mit Sicherheit nicht ein paar Euro mehr oder weniger beanstanden.

